

und daher auch nie einen solchen zur Verantwortung gezogen; sicher aber hätten sie nicht geschwiegen, wenn wirklich heftige Angriffe auf sie in den Blättern zu lesen gewesen wären.

Müssen wir nach dem Allen den Gründen des Ministeriums das wichtigste Erforderniß, die Wahrheit, absprechen, so gilt dies nicht weniger von dem Anführen, es habe alle andern Mittel erschöpft und könne nun nicht anders, als von dem Rechte des Widerrufs Gebrauch zu machen. Selbst widerlegt das Ministerium diese angebliche Erschöpfung aller Mittel, dadurch, daß sie als solche die Weisungen für den Censor und die vor zwei Jahren erfolgte Warnung des frühern Redacteurs allein bezeichnet. Warum in 17 Monaten keine Verwarnung des letzten Redacteurs, da uns doch Blätter bekannt sind, deren Inhaber und Herausgeber drei- und viermal in einem Jahre verwarnt wurden, warum keine Untersuchungen und Strafen wegen des Ueberschreitens der Grenzen des Erlaubten? Das 17monatliche gänzliche Stillschweigen der Regierung spricht doch wohl laut genug aus, daß in dieser Zeit gar kein Mittel angewandt, noch versucht wurde.

Um die hohe Kammer in den Stand zu setzen, über unser Blatt und die hier behaupteten Thatsachen sich ein genaues Urtheil zu bilden, legen wir einen vollständigen Jahrgang desselben zur Prüfung in der Ueberzeugung bei, daß die hohe Kammer daraus ersehen kann, daß die in der betreffenden Verordnung ausgesprochenen Verdächtigungen und Anklagen aller Wahrheit entbehren.

Der wahre Grund der Concessionseinziehung scheint uns einzig darin zu liegen, daß das Bestehen eines in alle Kreise des Volks eingedrungenen Oppositionsblattes nicht in das System des Ministers des Innern paßt, welches nun einmal eine öffentliche Meinung, einen gefinnungskräftigen Ausdruck der Volksansichten nicht kennt, und in den Bestrebungen des Volks, seine Wünsche und Beschwerden seinen gesetzlichen Vertretern darzulegen, die unzulässige Absicht, an der Regierung theilzunehmen, erblicken läßt.

Hierin finden wir aber den Hauptgrund, auf dem unsere Hoffnung beruht, die hohe Kammer werde sich der in unserm vernichteten Blatte verletzten und zu Boden geschlagenen Presse kräftig annehmen und nachdrücklich einem System entgegenarbeiten, das mit den constitutionellen Principien nicht in Einklang zu bringen ist. Denn nicht um uns allein, nicht um die Vaterlandsblätter handelt es sich hier, unsere Beschwerde gilt der ganzen sächsischen Presse, gilt der Frage: ob überhaupt in Sachsen ein öffentliches Blatt werden bestehen können, das dem constitutionellen Leben und Wesen gewidmet ist, das die Interessen des Volks nicht bloß versteht, sondern auch zu dessen Belehrung bespricht, das in gleicher Weise für die Staatsbürger aller Classen verständlich ist. Daß ein solches Blatt — abgesehen von der Frage, ob und wie wir dies Alles erreicht haben — zur Erhaltung und Belebung des constitutionellen Geistes im Volke, geradezu zur Ausfüllung einer Lücke im Volksunterricht ein nothwendiges Bedürfniß im constitutionellen Staate ist, daß das Volk in einem solchen ein Recht hat, zu verlangen, daß man ihm dies Bedürfniß nicht entziehe, das wird kein Volksvertreter leugnen. Deshalb schweigen wir von uns und unsern Privatverhältnissen, denen durch die verhängte Maaßregel und die zu ihrer Ausführung gewählte Zeit ein unersehbarer Schaden wohl nicht unabsichtlich zugefügt worden ist. Nur für die Presse im Allgemeinen, nur für die Rechte des Volks sprechen wir, dem die Verfassung und die durch sie verheißenen Rechte zu unnützen Sacungen werden, wenn es sich nicht über sie aussprechen und belehren,

sie nicht vertheidigen und verfechten, seine Wünsche, Ansichten und Beschwerden nicht öffentlich aussprechen darf.

Die Stimmen, die sich noch vor Kurzem in der Kammer über das Verbot der „*Sonne*“ und bei dieser Gelegenheit gegen das bestehende Concessionswesen so warm und kräftig aussprachen, lassen uns hoffen, daß die hohe Kammer auch uns eine gleiche Berücksichtigung und Theilnahme schenken, sich für uns kräftig verwenden und ähnlichen Fällen für die Zukunft vorbeugen werde.

Wir bitten daher ehrfurchtsvoll:

die hohe zweite Kammer wolle im Verein mit der hohen ersten Kammer bei dem Ministerium des Innern die Zurücknahme der über unser Blatt verhängten Unterdrückung beantragen,

vor Allem aber

eine gänzliche Abänderung der Bestimmungen über Zeitungs- und Concessionswesen auf dem Wege eines zu erlassenden Preßgesetzes von der Regierung verlangen,

und zeichnen in größter Ehrfurcht

Leipzig, am 31. December 1845.

Robert Frieße,

Karl Eduard Cramer,

vormals Redacteur

der Sächsischen Vaterlandsblätter.

Präsident Braun: Wünscht Jemand über den Antrag des Abgeordneten v. d. Planitz zu sprechen?

Secretair Tzschucke: Es ist richtig, was der Abgeordnete v. d. Planitz gesagt hat, daß das Resultat der gegenwärtigen Verhandlung kein anderes sein kann, als die Beschwerde an eine Deputation abzugeben; ich gebe aber zu bedenken, ob es möglich sein wird, in dieser Kammer, nachdem erst von der Deputation der Bericht über diese Beschwerde verfaßt sein wird, diesen Bericht auch zum Vortrage zu bringen? Wir haben Seiten der Staatsregierung eine so große Masse Vorlagen, daß es wirklich kaum möglich scheint, daß alle Petitionen und Beschwerden in dieser Kammer zur Verhandlung kommen würden, da nach der Landtagsordnung die Regierungsvorlagen den ständischen Petitionen vorgehen. Uebrigens wird es wenigstens sehr lange Zeit dauern, ehe es möglich ist, die Berathung vorzunehmen, wenn es überhaupt möglich ist. Dies ist die Rücksicht, aus welcher ich wünsche, daß wir noch einige Zeit auf diese Frage verwenden. Es handelt sich hier nicht um die Unterdrückung der Vaterlandsblätter allein, sondern auch darum, ob überhaupt eine liberale Presse künftig bei uns bestehen soll, oder ob die Regierung die Macht und das Recht behalten soll, die liberale Presse zu unterdrücken.

Abg. Mezler: In der Regel soll zwar bei den auf der Registrande stehenden Gegenständen eine Debatte nicht stattfinden, allein die Kammer hat von vorn herein den vorliegenden Gegenstand für so hochwichtig gehalten, daß sie von dieser Regel eine Ausnahme gemacht und eine Discussion ausdrück-